



Bildstock_000013976961_Medium

2025

Elternmappe OGS Lindenbornschule

1 Der Trägerverein: VGS Köln e.V.

Der Trägerverein ist der Verein für Gesundheitssport und Sporttherapie Köln e.V. (VGS Köln e.V.)

Kontaktdaten des Trägers

VGS Köln e.V.

Am Wassermann 3

50829 Köln

info@vgs-koeln.de

0221 888253 0

FAX: 0221 888253 99

www.vgs-koeln.de

Vereinsphilosophie

Der Verein für Gesundheitssport und Sporttherapie Köln e.V. (VGS Köln e.V.) ist ein gemeinnütziger Verein und wurde 1989 von einem Team aus Sportwissenschaftlern und Ärzten der Deutschen Sporthochschule Köln gegründet. Zunächst stand die Idee im Fokus, wissenschaftliche Konzepte, die an der Deutschen Sporthochschule Köln entwickelt und unter wissenschaftlicher Begleitung praxiserprobt wurden, für die Teilnehmer auch über den Projektzeitraum hinaus fortzusetzen. Auslösende Idee war die wissenschaftliche Erkenntnis, dass Bewegung nicht nur zu mehr Gesundheit, sondern gleichzeitig langfristig zu mehr körperlichem Wohlbefinden und mehr Lebensqualität führt.

Zielgruppe waren daher zunächst Menschen mit körperlichen Besonderheiten und Beeinträchtigungen aufgrund von Krankheit, welche traditionell nur selten in Vereinsgruppen zu finden sind.

Über die Jahre wurde die Idee des wohnortnahen Rehasports weiterentwickelt und inhaltlich ausgeweitet.

Auf Grund der stetigen Zunahme von Zivilisationserkrankungen in der Bevölkerung und des steigenden Mangels an Bewegungserfahrungen bei Kindern und Jugendlichen wurde das Vereinsangebot durch Angebote mit präventivem Charakter ergänzt.

Gut ausgebildetes, festangestelltes Fachpersonal unterschiedlichster Fachrichtungen bildet ein multiprofessionelles, bewegungsaffines Team. Alle gemeinsam sorgen für professionelle Standards, Qualitätsentwicklung auf wissenschaftlicher Basis und Kontinuität.

Alles frei nach dem Motto: Besondere Angebote für besondere Menschen in besonderer Qualität!

Neben den Rehasportangeboten und Präventionskursen ist der Verein seit 2003 als Träger im Offenen Ganztag an Schulen aktiv. Auch hier versucht der Verein im Rahmen der Prävention, den positiven Einfluss von Bewegung im Alltag und im Kontext von Projekten, AGs und offenen Angeboten für die Kinder zugänglich zu machen und fest zu verankern.

Seit 2012 ist der VGS Köln e.V. zudem Träger von Schulsozialarbeit. Im Jahr 2015 entwickelte der Verein ein trägerinternes Fortbildungsangebot insbesondere für die Qualifizierung der eigenen Mitarbeiter. Um unsere Angebote für Schulen abzurunden, sind wir seit 2019 ebenso als Träger für Inklusionsbegleitung aktiv.

Zudem engagieren wir uns immer wieder sozial, in dem wir mit anderen Mitstreitern und gemeinnützigen Institutionen (z.B. Ceno e.V.) kooperieren.

Mit diesen Konzepten und Maßnahmen verfolgen wir das Ziel, die Gesellschaft nachhaltig humaner, gesünder und fitter zu machen sowie Menschen die besondere Bedeutung von Bewegung für ein dauerhaft eigenverantwortliches und aktives Leben näher zu bringen. All dies verstehen wir als unseren persönlichen gesellschaftlichen Beitrag und als Teil unserer sozialen Verantwortung.

2 Allgemeine Informationen des Trägers

Anmeldeverfahren

Die offiziellen Betreuungsverträge zur Offenen Ganztagschule werden zwischen den Eltern und dem Träger (VGS Köln e.V.) abgeschlossen. Für die rechtlichen Vorgaben und die inhaltliche Gestaltung der Verträge ist die Stadt Köln zuständig. Damit wir Ihr Kind frühzeitig berücksichtigen können, werden vom Träger Interessensbekundungen ausgeteilt, die möglichst bis zum 31.03. (vor Beginn des jeweiligen Schuljahres) eingereicht werden sollten. Der Betreuungsvertrag wird für ein Schuljahr abgeschlossen und verlängert sich automatisch für das folgende Schuljahr, sofern er nicht **bis zum 31.05.** gekündigt wird.

Elternbeiträge

Die Beiträge zur Betreuung sind einkommensabhängig und werden von der Stadt Köln festgelegt und eingezogen. Sie erhalten von der Stadt Köln hierzu die entsprechenden Unterlagen. Für entstehende Kosten bei Ferienmaßnahmen (z.B. Fahrtkosten, Eintrittsgelder, Projekte) sammelt der Trägerverein in der Regel von den Eltern vorab einen Betrag von ca. 2,00 € pro Tag ein.

Verpflegungsbeitrag

Für die Berechnung des Verpflegungsbeitrages wurden alle Schul- und Ferientage zugrunde gelegt. Darin enthalten sind ein warmes Mittagessen, Getränke sowie täglich Obst und/oder Rohkost als Zwischenmahlzeit. Der Beitrag wird auf 12 gleichbleibende Monatsraten verteilt. Diese Raten sind in den Monaten August bis einschließlich Juli eines jeden Schuljahres zu zahlen und werden jeweils zur Monatsmitte abgebucht. Bei Rückbuchungen wird die Mahngebühr der jeweils zuständigen Bank fällig. Bei einem Zahlungsrückstand von mehr als 6 Wochen hat der Träger die Möglichkeit, den Betreuungsvertrag mit dieser Begründung zu kündigen (hierbei beziehen wir uns auf § 7 des Kooperationsvertrages)F

Befreiung des Verpflegungsbeitrages

Eine Befreiung des Verpflegungsbeitrages ist möglich, wenn das Kind folgende Leistungen erhält:

- vom Jobcenter (ALG II)
- vom Sozialamt (Sozialhilfe)
- vom Sozialamt (Bereich Asyl)

Wenn Sie für Ihr Kind einen gültigen Bescheid über die Bewilligung von sozialen Leistungen in Kopie **fristgemäß** bei uns eingereicht haben, kann der Verpflegungsbeitrag erlassen werden.

Weiterhin ist eine Befreiung des Verpflegungsbeitrages möglich, wenn Sie eine der folgenden Leistungen erhalten:

- Wohngeld
- Kinderzuschlag

Auch hier ist eine Befreiung möglich, wenn Sie für Ihr Kind einen gültigen Bescheid über die Bewilligung von sozialen Leistungen **und zusätzlich** den dazu **zwingend erforderlichen Antrag auf Bildung und Teilhabe (BuT)** bei uns eingereicht haben.

Familien mit geringem Einkommen müssen sich zur Antragsstellung für ein ermäßigtes Mittagessen an das Jobcenter wenden und treten zunächst in Vorleistung.

Sofern ein Anspruch auf BuT besteht, erhalten die entsprechenden Familien bei Nachweis über die Vorauszahlung die Kosten für das Mittagessen durch das Amt für Soziales und Senioren zurück.

Elterninformation

Regelmäßig stattfindende Elternabende informieren die Erziehungsberechtigten über alle wesentlichen Themen im Offenen Ganzttag. Auf der Internetseite des Trägers sowie auf der Homepage der Schule finden Sie ebenfalls viele Informationen.

Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, einen Gesprächstermin mit der OGS-Leitung zu vereinbaren.

Weitergehende schulspezifische Informationen finden Sie im Schulteil ab Kapitel 4.

Öffnungs- und Schließungszeiten

Die Schließzeiten betragen insgesamt 30 Tage pro Schuljahr und werden zu Beginn des Schuljahres gemeinsam mit der Schulleitung festgelegt. Über die genauen Termine werden Sie durch die OGS informiert.

Weitergehende schulspezifische Informationen finden Sie im Schulteil ab Kapitel 4.

Gehzeiten

Unter Berücksichtigung der geltenden Regelung mit dem Amt für Schulentwicklung wird die kontinuierliche Betreuung nach Unterrichtsende bis mindestens 15:00 Uhr bzw. bis 16:00 Uhr gewährleistet. Die vereinbarte Abholungszeit ist verbindlich und wird von allen Beteiligten eingehalten.

Des Weiteren gibt es für alle länger arbeitenden berufstätigen Eltern nach Einreichung eines entsprechenden Nachweises (z.B. einer Arbeitgeberbescheinigung) eine Spätgruppe entweder bis 16:30 Uhr oder bis 17:00 Uhr (je nach Bedarf), an der die Kinder nach entsprechender Voranmeldung teilnehmen dürfen.

Seit dem Erlass vom 16.02.2018 gibt es eine stärkere Flexibilisierung der Abholzeiten. Die Liste der Ausnahmen wurde ergänzt.

Folgende Gründe werden mit schriftlichem Nachweis anerkannt. Der Nachweis sollte möglichst zeitnah, am besten zu Beginn des Schuljahres, eingereicht werden/vorgelegt werden.

- Muttersprachlicher Unterricht
- Arzt- und Therapietermine mit Nachweis
- die Förderung von „besonderen“ Talenten (Auswahlmannschaften/Musikunterricht für besonders Talentierte im Einzelfall auf besonderen Antrag mit Nachweis)
- besondere sowie gelegentliche Familienanlässe (Beerdigungen/Hochzeit etc.)
- regelmäßige außerschulische Bildungsangebote wie z.B. Sportverein oder Musikschule
- ehrenamtliche Tätigkeiten

Das Ministerium betont, dass trotz dieser Flexibilisierung die Kontinuität der außerunterrichtlichen Angebote gewahrt bleiben muss. Es führt weiter aus, dass eine dauerhafte und möglichst vollumfängliche Teilnahme an den Ganztagsangeboten zu gewährleisten ist. Regel und Ausnahme müssen hierbei deutlich voneinander unterscheidbar sein. Über diese Ausnahmen wird im Rahmen von einzelfallbezogenen Entscheidungen durch die Kooperationspartner Schulleitung und Träger vor Ort entschieden (hierbei beziehen wir uns § 6 des Kooperationsvertrages).

Wichtig

Regelmäßige feste und gemeinsame Zeiten fördern das Zusammenwachsen der Gruppe und unterstützen unsere pädagogische Arbeit in positiver Art und Weise.

Weitergehende schulspezifische Informationen finden Sie im Schulteil ab Kapitel 4.

Ferienangebote

Die Zeit der Ferien unterscheidet sich vom schulischen Alltag. Jede Woche steht in der Regel unter einem anderen Thema wie z. B. „Olympiade“ oder „Natur erleben“.

Der Tag beginnt in der Regel mit einem gemeinsamen Frühstück. Daran anschließend finden die unterschiedlichsten Aktivitäten statt; beispielsweise Ganztagesprojekte zu bestimmten Themen oder Ausflüge.

In der Ferienzeit ist die OGS von 8 bis 16 Uhr geöffnet (bitte beachten Sie dazu das Ferienprogramm!). Damit das Angebot geplant werden kann, wird ca. 4-6 Wochen zuvor eine verbindliche Bedarfsabfrage durchgeführt. Für Eltern ist es wichtig zu wissen, dass sie Ihr Kind nur wochenweise anmelden können. Sollte Ihr Kind trotz Anmeldung nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen, melden Sie es bitte unbedingt in der OGS ab.

Wir bitten, die im Elternbrief genannte Anmeldefrist für die Ferien einzuhalten. Verspätete und kurzfristige Anmeldungen nach den Abgabefristen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden. Hierbei beziehen wir uns auf § 3 Teilnahmepflicht des Betreuungsvertrages der Stadt Köln. (Auszug: Eine Teilnahme an den Ferienprogrammen ist nur nach vorheriger Anmeldung – innerhalb der durch den Trägerverein genannten Anmeldefrist – möglich. Mit der Anmeldung ist die Teilnahme verpflichtend.)

Weitergehende schulspezifische Informationen finden Sie im Schulteil ab Kapitel 4.

Krankheit des Kindes

Wenn Ihr Kind krank ist, melden Sie es bitte unbedingt in der OGS ab, da ansonsten Unsicherheit über den Verbleib des Kindes besteht.

In Bezug auf das Infektionsschutzgesetz (IfSG) gelten die gleichen Verhaltensweisen im Umgang mit ansteckenden Krankheiten wie in der Schule. Bei Bedarf können Sie sich ein Merkblatt des Gesundheitsamtes in der OGS abholen. Für den Fall, dass wir Sie im Krankheitsfall Ihres Kindes erreichen müssen, **benötigen wir von Ihnen immer die aktuelle Telefonnummer.**

Weitergehende schulspezifische Informationen finden Sie im Schulteil ab Kapitel 4.

Kündigung des Vertrages durch die Eltern

Der Betreuungsvertrag kann durch die Eltern nur zum Schuljahresende gekündigt werden. Allerdings können wir nur schriftliche Kündigungen akzeptieren, die uns spätestens bis zum 31.05. erreicht haben. Eine Kündigung im laufenden Schuljahr ist nur bei Umzug möglich.

Entlassung oder Ausschluss von Kindern aus der offenen Ganztagschule

In Fällen, in denen der weitere Verbleib eines Kindes in der Maßnahme aus pädagogischen Gründen oder infolge von unzureichender Mitarbeit des/der/des Erziehungsberechtigten nicht mehr befürwortet wird, entscheiden Schulleitung und Träger in Absprache mit dem Schulträger (vorherige Zustimmung) über die Kündigung des Betreuungsvertrages.

Des Weiteren ist ein Ausschluss eines Kindes aus der offenen Ganztagschule nach dem Schulgesetz möglich. Da es sich bei der offenen Ganztagschule um eine schulische Veranstaltung handelt, bleiben die Regelungen zu erzieherischen Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen nach § 53 SchulG und zur Schulgesundheit nach

§ 54 Abs. 4 SchulG unberührt. Maßnahmen, die auf der Grundlage der genannten Regelungen getroffen werden (wie insbesondere ein vorübergehender oder dauerhafter Schulausschluss), gelten nicht nur für den Unterricht, sondern auch für den Besuch der offenen Ganztagschule. (vgl. § 7 Kooperationsvertrag)

Die weitere Ausgestaltung des Kündigungsrechts, welches dem Träger obliegt, regelt der Betreuungsvertrag.

3 Leitbild VGS

Der VGS Köln e.V. stellt Bewegung als elementares Grundbedürfnis ins Zentrum seines Handelns. Das körperliche, geistige und seelische Wohlbefinden haben wir hierbei besonders im Blick. Wir betrachten den Menschen ganzheitlich unter Berücksichtigung seines persönlichen Umfelds.

Zudem bedeutet „sich bewegen“ für uns auch Raum für Veränderung, Lernen und Weiterentwicklung. Wir, als lernende Organisation, setzen auf Offenheit und Flexibilität. Dabei engagieren wir uns sozial und achten auf Nachhaltigkeit und Kontinuität.

Als Verein für „besondere Bedürfnisse“ sehen wir für uns auch einen Auftrag im Bereich der Inklusion. Vielfalt ist uns willkommen und wir begegnen Menschen in einer Atmosphäre des Angenommen- und Erwünschtseins. Dabei setzen wir auf Partizipation, Netzwerkarbeit und multiprofessionelle Teamarbeit und sorgen so für förderliche Rahmenbedingungen und ein gesundes Miteinander.

Bewegung

Wir bringen Menschen von Jung bis Alt „in Bewegung“!

Bewegung ist unser Weg, Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern, ihre Selbstwahrnehmung zu schulen, Fitness und Wohlbefinden zu steigern sowie Belastungen und Schmerzen zu verringern.

In einem „geschützten“ Rahmen ermöglichen wir über Bewegung das Erleben neuer Erfahrungen und das Meistern persönlicher Herausforderungen. Dabei orientieren wir uns immer an den Bedürfnissen und Erfordernissen des Einzelnen. Spaß, Miteinander und Raum für Austausch sind dabei von besonderer Bedeutung.

Gesundheit

Aktiv für deine Gesundheit!

Wir stärken die individuellen Ressourcen und bauen gesundheitsförderliche Bedingungen auf, damit unsere Zielgruppen gesund werden bzw. dauerhaft fit bleiben. Zur Verwirklichung dieses Ziels arbeiten wir ganzheitlich und achten auf körperliches, seelisches und soziales Wohlergehen. Der Erhalt bzw. die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit ist damit eng verknüpft und wird von uns maßgeblich unterstützt.

Wir bieten Gesundheits- und Rehabilitationssport für Erwachsene an und fördern als Träger von OGS, Schulsozialarbeit und Inklusionsbegleitung Bewegung, Entwicklung und Gesundheit von Kindern. Wesentliche Bausteine bei der Umsetzung sind individuell fortgebildetes Personal, auf wissenschaftliche Erkenntnisse basierende Konzepte sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

Prävention

Handeln statt behandeln!

Über gezielte Impulse beabsichtigen wir sowohl auf das Verhalten des Einzelnen als auch auf die Rahmenbedingungen Einfluss zu nehmen. Unsere Bewegungsangebote streben die Reduzierung von Bewegungsmangel, Vorbeugung von Gesundheitsrisiken und Vermeidung von Krankheiten an. Damit Betriebe und Institutionen zu gesünderen Lebensräumen werden können, setzen wir auf systematische Situationsanalysen, Fachberatung, Prozessbegleitung sowie individuelle Interventionen.

Im Rahmen unserer schulischen Aufgabenfelder reagieren wir auf die heutigen Lebensbedingungen und fördern einen aktiven Lebensstil. Darüber hinaus bieten wir gezielt Projekte zum sozial-emotionalen Lernen sowie zum Thema Mediation an. Der Aufbau einer tragenden Beziehung steht dabei im Mittelpunkt unseres Handelns. Kommunikation hat somit - neben dem Thema Bewegung - für uns einen besonderen Stellenwert.

4. Lindenbornschule

Die Lindenbornschule liegt im Stadtteil Ehrenfeld in verkehrsberuhigter Lage. Im Schuljahr 2024/25 besuchen fast alle Kinder der GGS Lindenbornschule den Offenen Ganztag. Die Kinder werden in acht klassenbezogenen Stammgruppen von je zwei festen pädagogischen (Fach-)Kräften begleitet. Diese sind in erster Linie AnsprechpartnerInnen und Bezugspersonen für die Kinder. Dabei streben wir eine vertrauensvolle und verlässliche Beziehung zwischen Kindern und pädagogischen (Fach-)Kräften an.

Als Jenaplanschule mit langjähriger Erfahrung im Bereich Inklusion und gemeinsamen Lernen liegt uns die wertschätzende und respektvolle Begleitung aller Kinder und ihrer Familien besonders am Herzen. Grundlegendes Bildungsziel der Lindenbornschule ist die Entfaltung der individuellen Persönlichkeit aller SchülerInnen und die Befähigung zum gemeinschaftlichen Handeln auf Grundlage der UNO Menschen- und Kinderrechte.

Für die Gestaltung eines anregenden und offenen Schullebens sind SchülerInnen, Eltern und alle pädagogischen MitarbeiterInnen gemeinsam verantwortlich. Die enge Zusammenarbeit der pädagogischen (Fach-) Kräfte mit den KlassenlehrerInnen erweitert den Blick in Bezug auf die gesamte Persönlichkeitsentwicklung des Kindes. Dazu gehören regelmäßiger Austausch sowie Planung und Durchführung gemeinsamer Elterngespräche ebenso wie Absprachen, die pädagogische Maßnahmen betreffen.

Träger, Leitungen, LehrerInnen und PädagogInnen sowie Eltern arbeiten in Kooperation miteinander und entwickeln die Verbindung von Vor- und Nachmittag stetig weiter. Ein weiterer Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit stellen das Soziale Lernen, die sportmotorische Förderung und die standortvernetzende Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen dar.

4.1 Offener Ganztag

Kontakt Daten der OGS Lindenbornschule

Ihre Ansprechpartner vor Ort

Sascha Deckstein & Paulina Hass
Leitung & stellv. Leitung Offener Ganztag

OGS Büro: 0221 22138063 / 01778870665

Telefonische Sprechzeiten:

Werden zeitnah bekannt gegeben

E-Mail: ehrenfeld@vgs-ganztag.de

Bitte beachten Sie:

Alle MitarbeiterInnen arbeiten in den Gruppen mit Ihren Kindern. Daher nutzen Sie bitte zur **Kommunikation die Postmappe**, die im Vor- und Nachmittag eingesehen wird. Für längere Gespräche vereinbaren Sie bitte einen Termin mit Ihrer Gruppenleitung und/ oder der OGS-Leitung.

Grundlage der Zusammenarbeit von Schule, Schulträger und Trägerverein ist der Runderlass „Offene Ganztagschule (OGS) im Primarbereich“ vom 12.02.2003 in der Fassung vom 26.01.2006. Damit ist die OGS eine schulische Einrichtung, die gemäß der Gesetzeslage einem rechtlichen, organisatorischen und konzeptionellen Rahmen unterliegt, der den Schulen aber eine individuelle Ausgestaltung ermöglicht. Die Offene Ganztagsgrundschule dient der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern. Die Vernetzung von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Aktivitäten und Angeboten sowie das Zusammenwachsen aller Beteiligten ermöglicht eine neue Lernkultur. Im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit steht die Begleitung

der uns anvertrauten Kinder, insbesondere bei der Unterstützung der Entwicklung ihrer emotionalen, sozialen, kognitiven und motorischen Fähigkeiten. Hierbei verfolgen wir das Ziel, das Selbstbewusstsein und die Selbstständigkeit der Kinder zu stärken. Die OGS soll dabei ein Ort des Lernens und Spielens sein.

Elternabend und Elternrat

Beim Elternabend der Klassen zu Schuljahresbeginn stellen sich die Gruppenleitungen der Offenen Ganztagschule (OGS) vor und geben einen umfassenden Einblick in den Ablauf und die Rituale des Nachmittagsprogramms. An diesem Abend wird außerdem für jede Klasse eine Elternvertretung gewählt. Die gewählten Elternvertreter*innen aus den einzelnen Klassen bilden gemeinsam den OGS-Elternrat. Sie fungieren als wichtige Ansprechperson für Eltern, Lehrer*innen und das OGS-Team und sorgen für eine enge Zusammenarbeit. Der OGS-Elternrat trifft sich einmal im Halbjahr zusammen mit der Fachbereichsleitung des Trägers und bei Bedarf ein weiteres Mal nur gemeinsam mit Ganztagsleitung, um aktuelle Themen und Anliegen zu besprechen. Darüber hinaus werden die Eltern regelmäßig über Elternbriefe und die KIKS info App über Neuigkeiten und wichtige Informationen auf dem Laufenden gehalten.

Öffnungs- und Schließzeiten

Für Eltern, die länger arbeiten, bieten wir bei entsprechendem Nachweis des Arbeitgebers eine Spätbetreuung bis 17:00 Uhr an. Die Schließzeiten betragen insgesamt 30 Tage und werden den Erziehungsberechtigten nach Beschluss durch die Schulkonferenz bekannt gegeben. Weitere Informationen erhalten Sie beim ersten Elternabend des neuen Schuljahres. Das Ferienprogramm der OGS findet jeweils in den gesamten Herbst- und Osterferien sowie den ersten drei Wochen der Sommerferien statt.

Das OGS Ferienprogramm

Das Ferienprogramm findet montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr statt. Ungefähr sechs Wochen vor Ferienbeginn können Sie Ihr Kind mit dem von uns ausgehändigten Anmeldeformular für das Ferienprogramm anmelden. Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind nur mit vollständig ausgefülltem Anmeldeformular und beigelegtem Feriengeld verbindlich angemeldet ist. In den Ferien finden keine AGs statt. Wir planen stattdessen Aktivitäten in und außerhalb der OGS und orientieren uns dabei an den Wünschen der Kinder.

Bitte beachten Sie:

Für eine gute Planbarkeit sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen und bitten Sie daher, die Anmeldefrist für die Ferien unbedingt einzuhalten. Verspätete und/oder kurzfristige Anmeldungen nach Ablauf der Abgabefrist können daher aus organisatorischen Gründen leider nicht berücksichtigt werden. Bitte beachten Sie außerdem, dass Sie Ihr Kind nur wochenweise anmelden können.

Schulspezifische Regelungen und weitere Informationen zum Thema Geh- bzw. Abholzeiten

Zum Beginn des Schuljahres erhält Ihr Kind einen Gehzeitenzettel. Hier bitten wir Sie festzulegen, wann Ihr Kind von Montag bis Freitag die OGS besucht. Wir haben drei feste Gehzeiten: 15 Uhr, 15.45 Uhr und 16 Uhr. Wir achten darauf, dass Ihr Kind zu der von Ihnen angegebenen Uhrzeit nach Hause geht. Wir halten nicht nach, ob Ihr Kind allein geht oder von Ihnen abgeholt wird. Dies bedeutet, dass Sie die Gehsituation und den Heimweg mit Ihrem Kind im Vorfeld bitte genauestens besprechen. Im Falle eines Notfalls rufen Sie uns bitte an.

Bitte beachten Sie:

- Sollte Ihr Kind aufgrund eines **regelmäßig stattfindenden Termins** (z.B. Therapie, Musik- oder Sportangebot) zu einer gesonderten Gehzeit die OGS verlassen müssen, bitten wir Sie, diese **Ausnahmeregelung bei der OGS-Leitung schriftlich** mit beiliegender Bescheinigung zu beantragen.
- Sollte sich der **Wochenrhythmus** der Gehzeiten Ihres Kindes während des Schuljahres ändern, bitten wir Sie dies der Gruppenleitung per Postmappe schriftlich mitzuteilen.
- Sollte Ihr Kind aufgrund eines **einmaligen wichtigen Termins** (z.B. Arzttermin, familiäre Angelegenheit) zu einer gesonderten Zeit gehen, bitten wir Sie die Gruppenleitung per Postmappe zu informieren.

Bitte beachten Sie:

Wir behalten uns bei wiederholt verfrühtem bzw. verspätetem Abholen vor, Eltern und Erziehungsberechtigte zu einem Gespräch einzuladen. Für den Fall, dass über einen längeren Zeitraum keine Änderung der Situation eintritt, hat der Träger die Möglichkeit, den Betreuungsvertrag aufgrund dieses Sachverhalts zu beenden.

Das pädagogische Team

Die pädagogische Arbeit inklusive der inhaltlichen Gestaltung und Einhaltung der organisatorischen Rahmenbedingungen wird von einem qualifizierten und engagierten Team vor Ort durchgeführt. Insbesondere die individuelle Begleitung der Kinder und die Gewährleistung von Entwicklungsräumen, in denen sich Kinder in einem geschützten Rahmen ausprobieren und weiterentwickeln können, ist ein großer Bestandteil der pädagogischen Arbeit.

Neben der Leitung und stellv. Leitung arbeiten insgesamt 16 pädagogische (Fach-)Kräfte in acht Gruppen und werden von Freiwilligen und Schulbegleitungen unterstützt. Ergänzt wird das Team durch qualifiziertes Personal von externen Anbietern, die AGs am Nachmittag anbieten.

Die Räumlichkeiten

Die Raumnutzung am Nachmittag erstreckt sich über das gesamte Schulgebäude. Klassen- und Differenzierungsräume sollen sowohl den Bedürfnissen der Kinder am Vormittag während des Unterrichts entsprechen als auch am Nachmittag einen entspannten und abwechslungsreichen Aufenthalt ermöglichen.

Die Räume bieten Möglichkeiten zum Lernen, Spielen und Rückzug und sind zudem mit vielfältigem pädagogischen Lern-, Spiel- und Beschäftigungsmaterial ausgestattet. Die Turnhalle, der Schulhof und der naheliegende Park werden im Alltag genutzt, damit sich die Kinder ausreichend im Freien bewegen können. Die Schulküche und die dazugehörigen Kantinen befinden sich im Anbau.

Die Angebote im Offenen Ganztag

Angebote und AGs

Zu Beginn eines neuen Schuljahres erhalten Sie und Ihr Kind eine detaillierte Übersicht unseres AG-Angebots, welches verschiedene Bildungsbereiche abdeckt. Als Sport- und Gesundheitsträger fokussieren wir uns auf sportliche Angebote. Die AGs werden über einen bestimmten Zeitraum mit einer festen Kindergruppe gestaltet. Hierfür müssen sich die Kinder nach einer Schnupperzeit verbindlich anmelden.

Offene Angebote

Offene Angebote, wie Bewegungsspiele, lesen, basteln, Musik hören werden täglich angeboten. Die Kinder können selbst entscheiden, ob sie teilnehmen möchten oder nicht. Darüber hinaus besuchen die Gruppen regelmäßig die nahegelegenen Ehrenfelder Spielplätze.

Freispiel

Das Freispiel hat einen hohen Stellenwert in der OGS und ermöglicht den Kindern, ihren eigenen Bedürfnissen und Fähigkeiten nachgehen zu können und sich ihre SpielpartnerInnen eigenständig auszusuchen. Im Besonderen nach einem anstrengenden Schulvormittag ist das Freispiel für viele Kinder besonders wichtig. Durch gezielte Beobachtungen können die pädagogischen Kräfte anhand der aktuellen Bedürfnis- und Interessenslage das Freispiel ggf. im Voraus gestalten und lenken, zum Beispiel durch die gezielte Eingabe von Impulsen sowie durch Anregungen oder Anleitung.

Bewegungskonzept VGS #fitness

Als bewegungsorientierter Träger sind Sport und Bewegung wichtige Bausteine der motorischen und sozial-emotionalen Entwicklung Ihrer Kinder.

Dazu gehören:

- den Spaß an Sport und Bewegung zu vermitteln
- die Umwelt mit allen Sinnen zu erleben
- in der Gruppe soziale Kompetenzen zu erwerben
- die Ausdauerleistung zu steigern
- die koordinativen Fähigkeiten zu verbessern
- die gesamte Muskulatur zu kräftigen
- die Körperhaltung zu verbessern

Um diese Entwicklung bei allen Kindern positiv zu beeinflussen, stehen vielfältige Bewegungsmöglichkeiten in Form von AGs und offenen Angeboten zur Verfügung. Darüber hinaus können die Kinder in ihrer Freispielzeit auf dem Schulhof, dem nebenan gelegenen Park sowie bei Ausflügen auf die umliegenden Spielplätze ihrem Bewegungsbedürfnis nachkommen.

Vor allem im städtischen Raum schränken wenig Spielflächen und ein hohes Verkehrsaufkommen den natürlichen Bewegungsradius vieler Kinder ein. Dies kann negative Auswirkungen auf die motorische Entwicklung haben. Um dem entgegenzuwirken, bieten wir Kindern mit erhöhtem motorischen Förderbedarf die Möglichkeit, an unserer Fitness-AG teilzunehmen. Besonders in den ersten Schuljahren kann es gelingen die motorischen Fähig- und Fertigkeiten in spielerischer Form zu verbessern.

Da wir die altersgemäße motorische Entwicklung möglichst objektiv einschätzen möchten, nehmen die Kinder zu Beginn der ersten Klasse an einer sportmotorischen Testung (Dordel-Koch-Test) teil. Diese „Fitness-Olympiade“ dient uns als standardisiertes Instrument für eine solide Einschätzung und macht den Kindern erfahrungsgemäß großen Spaß. Zur weiteren Differenzierung der Ergebnisse werden diese durch die fachkundige Beobachtung von Lehr- und pädagogischen Kräften im Sportunterricht ergänzt.

Organisatorisches

Ein beispielhafter Tagesablauf

12:00 Uhr	OGS-Start
12:05 Uhr – 12:35 Uhr	Erstes Essen, Freispiel oder Lernzeit
12:35 Uhr – 13:05 Uhr	Zweites Essen, Freispiel oder Lernzeit
13:05 Uhr – 14:00 Uhr	Drittes Essen, Freispiel
14:00 Uhr – 15:00 Uhr	Projekte, offene Angebote, AGs
15:00 Uhr – 16:00 Uhr	Erste Gehzeit, Projekte, Offene Angebote, AGs
16:00 Uhr	Gehzeit für alle Kinder
16:00 Uhr – 17:00 Uhr	Bei Bedarf bietet die OGS eine Spätbetreuung an. Eine vorherige Anmeldung bei entsprechendem Nachweis ist erforderlich.

Krankheit des Kindes:

Wenn Ihr Kind krank sein sollte, informieren Sie bitte die Schule. Sollte Ihr Kind an einem Tag die Schule, aber nicht die OGS besuchen, bitten wir Sie um eine kurze Info per E-Mail/Anruf.

Mittagessen

Das Mittagessen findet täglich zwischen 12:00 Uhr und 14:30 Uhr statt. Wir beziehen die Mahlzeiten vom Anbieter „Kinder-Cater“, der das Essen jeden Tag frisch im Cook & Chill Verfahren anliefert. Vor Ort wird es zu Ende gegart und mit Rohkost und Salaten ergänzt. Für VegetarierInnen und AllergikerInnen werden bei entsprechendem Nachweis Alternativen angeboten. Als Zwischenmahlzeit gibt es täglich Obst und Rohkost in den Gruppen.

Lernzeit

Von montags bis donnerstags findet unsere gemeinsame Lernzeit statt, in der die Kinder an ihrem Wochenplan arbeiten. Für die Erst- und ZweitklässlerInnen beträgt die Lernzeit 30, im dritten und vierten Schuljahr hingegen 45 Minuten. Dabei halten wir uns an die Richtlinien des Kultusministeriums. Je nach verfügbaren Stunden seitens der LehrerInnen ist die Lernzeit an manchen Wochentagen mit einer zusätzlichen Lehrkraft besetzt. Dies ermöglicht einen engen Austausch und die konsequente Verzahnung zwischen OGS und Schule.